

Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e.V.

Per E-Mail

Herrn

Bundespräsident

Frank-Walter Steinmeier

Bundespräsidialamt

Spreeweg 1

10557 Berlin

15.12.2018

Mögliche Verfassungswidrigkeit eines auszufertigenden Gesetzes

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Steinmeier,

in den nächsten Tagen wird Ihnen das "Vierte Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes", welches am 29.11.2018 vom Bundestag beschlossen wurde, zur Gegenzeichnung vorgelegt werden.

Wir bitten Sie zu prüfen, ob Sie dieses Gesetz, welches die millionenfache Tierquälerei der betäubungslosen Ferkelkastration für weitere 2 Jahre erlaubt, mit gutem Gewissen nach Art. 82 GG ausfertigen können. In vielen europäischen Ländern ist die Praxis der Kastration/Operation ohne Betäubung schon lange verboten.

Neben ethischen bestehen auch verfassungsrechtliche Bedenken, geäußert von:

- Prof. Dr. Jens Bülte, Lehrstuhlinhaber für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht an der Universität Mannheim,
- Dr. Dirk Behrendt, Justizsenator des Landes Berlin,
- Dr. Christoph Maisack, ehem. Richter und Vorsitzender der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V.

<https://www.bundestieraerztekammer.de/presse/2018/10/Betaeubungslose-Ferkelkastration.php>

https://www.bundesrat.de/DE/service/mediathek/mediathek-node.html?cms_id=2011737

http://www.djgt.de/system/files/222/original/Beitrag_Gregori_Kastrieren_Bet%C3%A4ubung_2019.pdf

Der Tierschutz ist seit 2002 in Art. 20 a grundgesetzlich als Staatsziel aufgenommen worden.

Bei einem Staatsziel handelt es sich um „eine an den Staat gerichtete objektive Verpflichtung mit Rechtsverbindlichkeit.“

Diese Rechtsverbindlichkeit darf nun nicht durch die Verlängerung der bereits auf 5 (!) Jahre festgesetzten Übergangsfrist zum Ausstieg aus einer tierquälerischen Praxis konterkariert werden, bei der nicht der Tierschutz, sondern eine vermeintliche Wettbewerbsfähigkeit von schweinehaltenden landwirtschaftlichen Betrieben im Focus steht.

Als Jurist ist es Ihnen bekannt, dass es Rechtsgüter gibt, die durch fehlerhafte Gesetze oder Urteile zu nicht mehr heilbaren Schäden führen können (z. B. Tötungsanordnung in Anwendung des Tierseuchenrechts). Auch das Leiden und die Schmerzen bei einer betäubungslosen Kastration sind nicht mehr heilbar, sollte sich die Verfassungswidrigkeit des o. a. Gesetzes im Nachhinein herausstellen.

Deshalb unsere eindringliche Bitte: lassen Sie vor Ihrer Gegenzeichnung das Gesetz im Rahmen Ihrer materiellen Prüfungskompetenz auf Verfassungskonformität überprüfen - den betroffenen Tieren zuliebe.

Mit herzlichen Grüßen

„Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e. V.“
Der Vorstand:

Diana Plange
Dr. Ines Advena
Dr. Claudia Preuß-Ueberschär
Karl Pfizenmaier